

Nachhaltige Rente – Einführung der Gleichbehandlung der Destinatäre

BVG-Arena vom 4. Juni 2018
Bollwerkstadt, Bollwerk 35, Bern



**cmp
egiada s.a.**
Vorsorge mit Wissen
Visionen und Weitblick

Agenda

- Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge im Zeitverlauf
- Überlegungen zu mehr Fairness in der Behandlung von Aktiven und Rentnern
- Würdigung der Systeme und Ausblick

Botschaft zum BVG: 19.12.1975

149

Bundesblatt

Bern, den 2. Februar 1976 128. Jahrgang Band I

Nr. 4

Erscheint wöchentl. Preis: Inland Fr. 85.– im Jahr, Fr. 48.50 im Halbjahr; Ausland Fr. 103.– im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas-Zentraldienst für Periodika, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern, Tel. 041/23 66 66

75.099

**Botschaft
des Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Bundesgesetz über die berufliche
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge**

(Vom 19. Dezember 1975)

Sehr geehrter Herr Präsident.
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

1 Übersicht

Am 3. Dezember 1972 hat das Schweizervolk der Neufassung von Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung zugestimmt. Damit wurde die sogenannte Drei-Säulen-Konzeption für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Verfassung verankert.

Einführung des Gesetzes 1985

- Grundsätzlich sind viele Firmeneigene Stiftungen älter als das BVG: eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen existierten
- Bundesrat wollte die 2. Säule aber regulieren und Mindestvorschriften erlassen (mit steuerlicher Begünstigung)
 - Minimalplan nach Beitragsprimat
 - Leistungskatalog umfasst Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen
 - ➔ Leistungshöhe nach Minimalplan muss immer erfüllt sein
 - Leistungsprimat weit verbreitet, deren Leistungen sind «umhüllend»
 - Aber vor dem BVG waren «nur» 80% der Arbeitstätigen versichert
 - ➔ restliche 20% sollten auch versichert sein!
 - Nicht alle VE deckten den ganzen Leistungskatalog ab
 - ➔ alle Fälle sollten abgedeckt werden

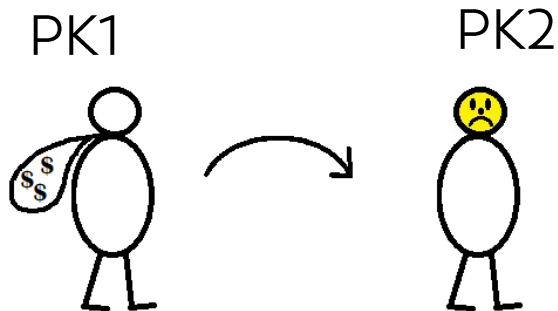
Investitionsverhalten passt sich an

- bis weit in die 80-er Jahre: Dominanz des Sicherheitsgedankens!
- Mündelsichere Anlagen waren stark gefragt
- Trotz Anlagerichtlinien BVV2 – Abrücken von Mündelsicherheit erfolgte nur zögerlich
- Hemmschwelle wurde mit Börsenhausse und Einführung derivativer Instrumente Ende der 80-er Jahre gelöst:
 - der Aktienanteil stieg von 8% im Jahr 1987 auf 38% im Jahr 1999
- Deckungsgrade waren 1999 bei 124%
- Aber: In der Folge führte unsachgemässer Einsatz der Derivate zu weiteren Revisionen (1996 / 2000) der Anlagerichtlinien: Einführung der «prudent investor rule»

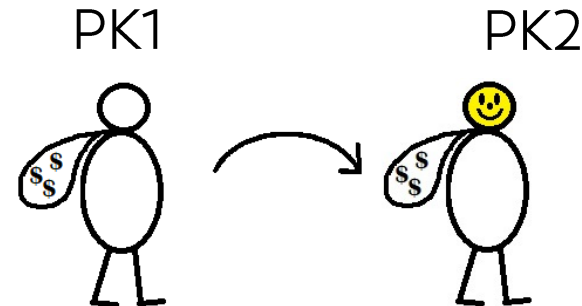
Solidaritäten werden reduziert → FZG 1995

- In Europa aktuell noch einzigartig:

ohne Freizügigkeit



mit Freizügigkeit



- Davor konnte es sein, dass man 10 Jahre in einer Firma gearbeitet hat, beim Wechsel aber den ganzen Anspruch verlor!
- Europa arbeitet aktuell an einem Freizügiarkeits-Modell, das wird aber wohl noch Jahre dauern und ob es dem Schweizer Modell nahe kommt, ist offen.
- Art. 17 FZG verteuert Leistungsprimatkassen massiv

Niedergang des Leistungsprimats

- Lohnerhöhungen in einer Leistungsprimat-Kasse sind sehr teuer nachzufinanzieren – viele Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, diese zusätzlichen Personalkosten zu tragen.

BVK

 **NOVARTIS**

 **UBS**


SwissLife


CREDIT SUISSE


Roche

publica
DIE VORSORGE

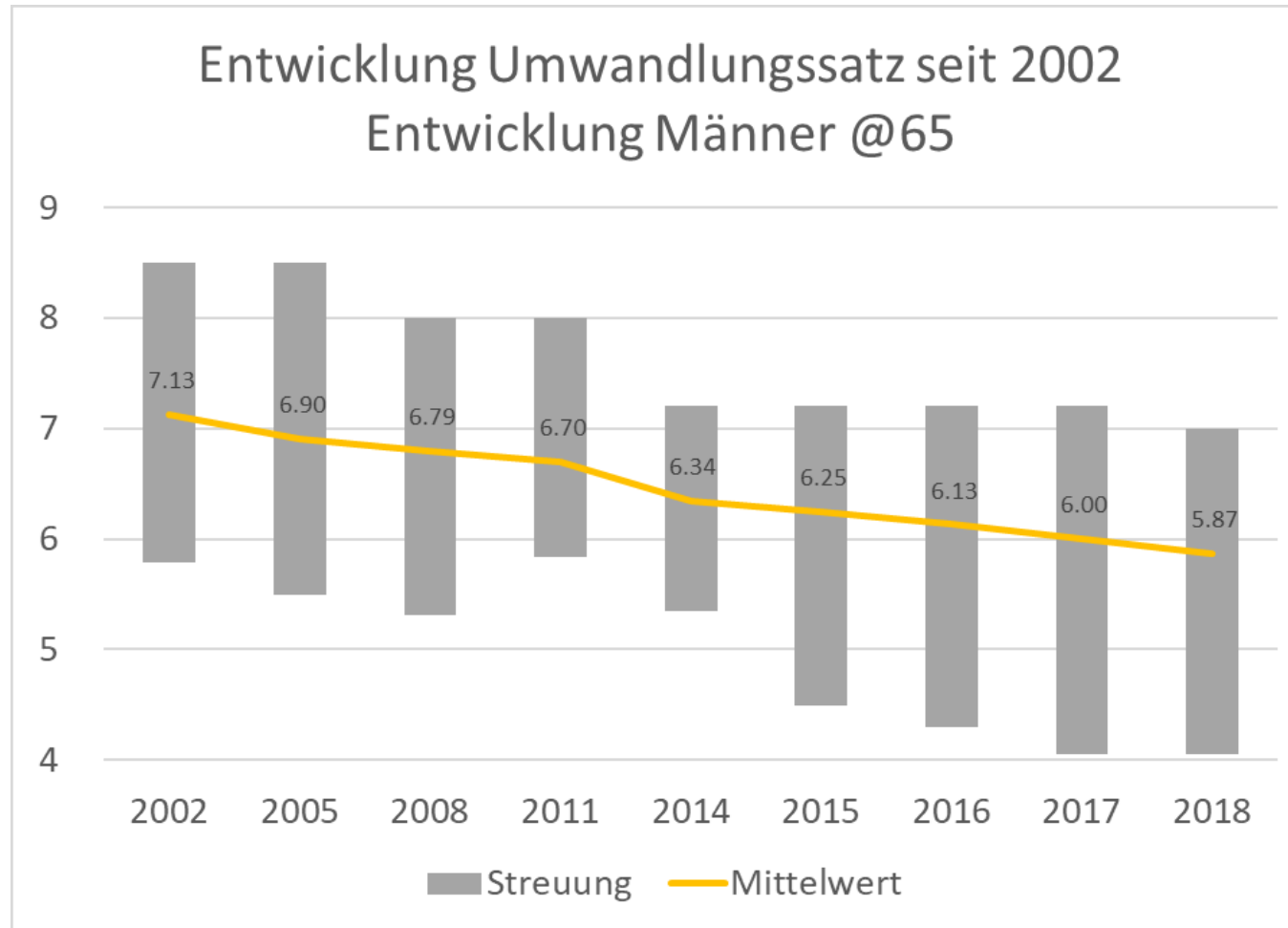
 **Zürcher
Kantonalbank**

Reduktion der techn. Zinsen und Umwandlungssätze

- Die Erträge im Anlagebereich sind rückläufig, was die Kassen dazu treibt, mit den vorhandenen Mitteln konservativer zu haushalten.



Reduktion der (techn. Zinsen und) Umwandlungssätze



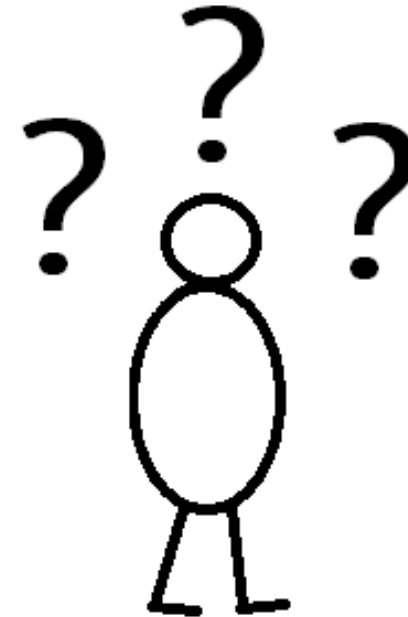
Einführung von Modellen mit Performancebeteiligung

- Flexible Rentenmodelle werden vereinzelt eingeführt. Ist die Akzeptanz vorhanden?

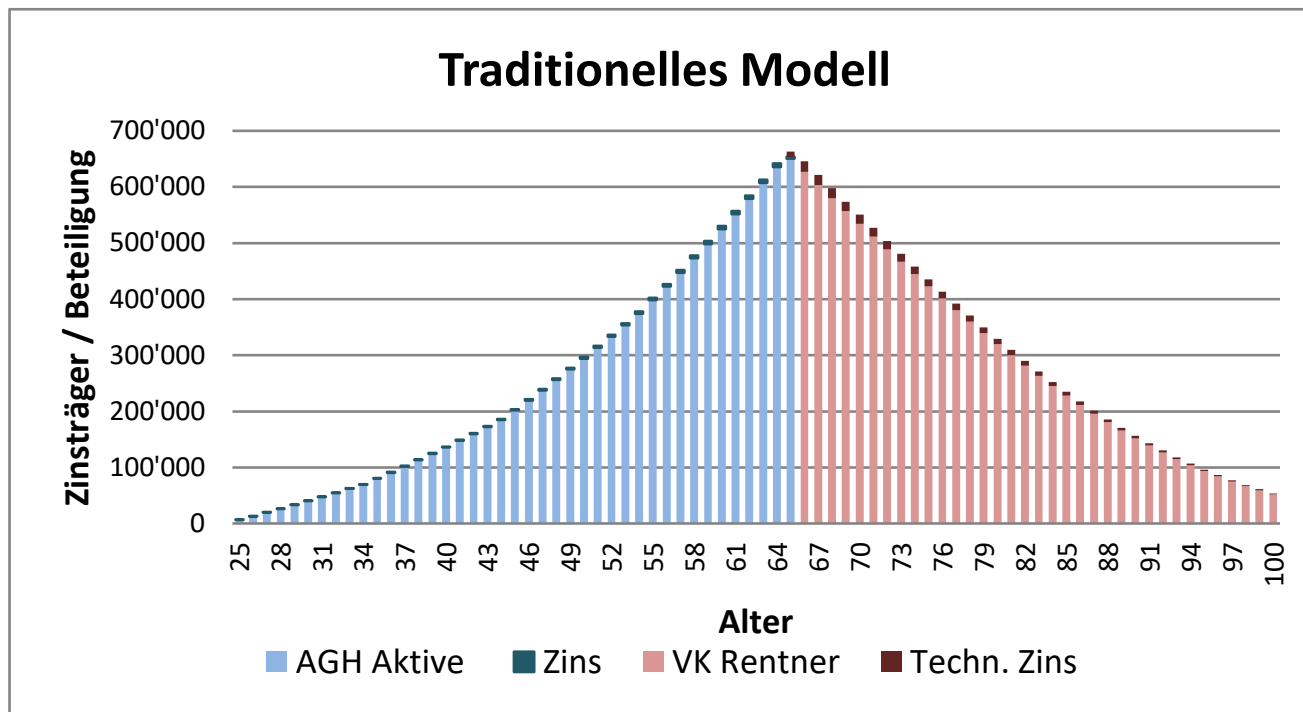


Agenda

- Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge im Zeitverlauf
- Überlegungen zu mehr Fairness in der Behandlung von Aktiven und Rentnern
- Würdigung der Systeme und Ausblick



Stiftungsratssitzung Traktandum: Verzinsung der AGH 2017

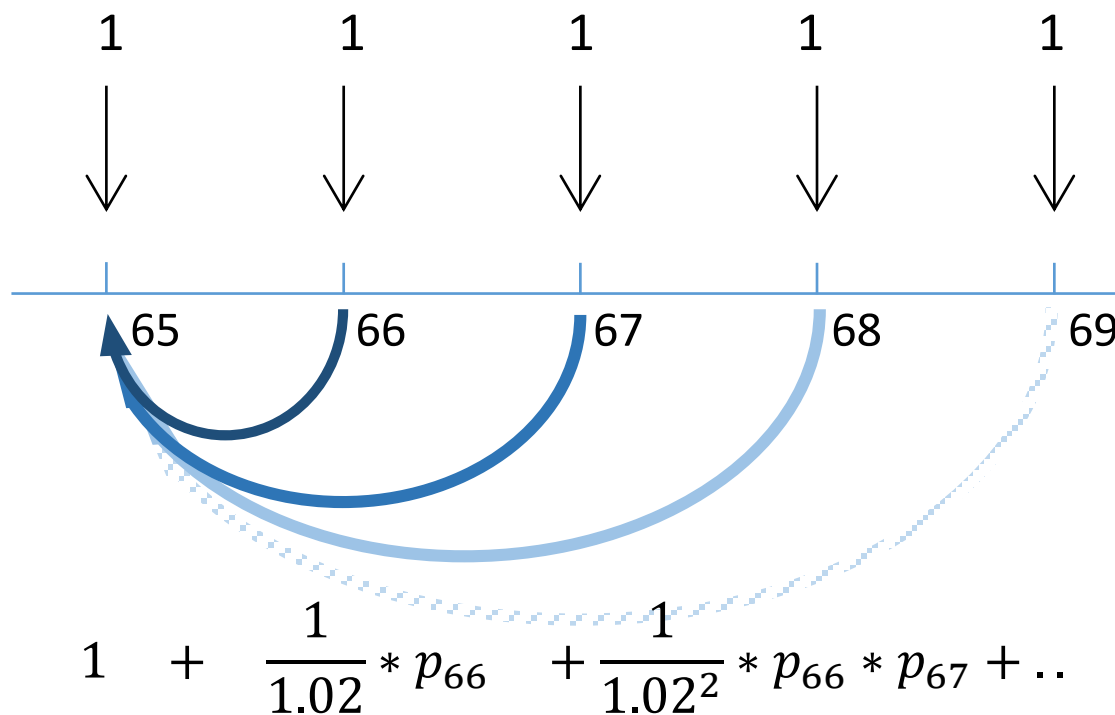


Der technische Zins orientiert sich an der langfristig erwarteten Rendite des Vermögens («dritter Beitragszahler») und kann als vorweggenommene Beteiligung der Rentner an der zukünftigen Performance betrachtet werden.

Jährliche Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten.

Versicherungstechnik – Lebenslange Rente

Barwert der Altersrente



Exkurs: Was ist ein Barwert?

Wieviel Geld muss man heute anlegen, damit man in einem Jahr bei einem Zins von 2% eine Zahlung von CHF 100 leisten kann?

$$x * (1 + 2\%) = 100$$

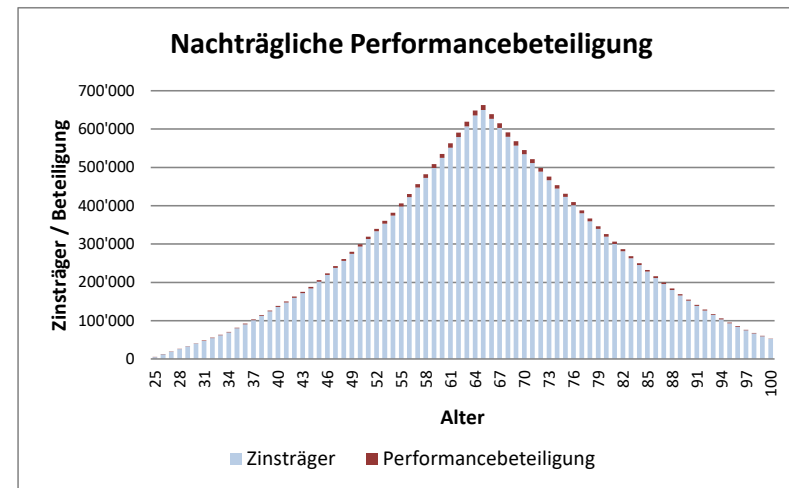
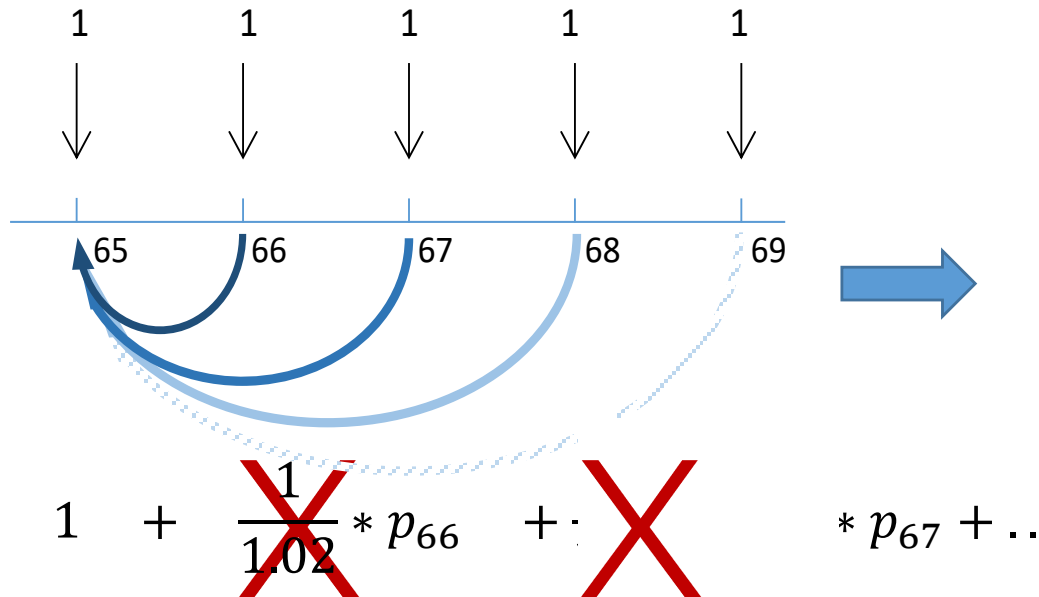
$$x = 100 / (1 + 2\%)$$

$$x = 100 * \underbrace{1 / (1 + 2\%)} = 98.04$$

$v =$ Diskontfaktor

Um einem 65jährigen Mann eine Altersrente von einem Franken bis zu seinem Ableben zu bezahlen, muss bei einem angenommenen Zins-ertrag von 2% ein Betrag von rund CHF 17 zurückgestellt werden.

Nachhaltige Rente – Abschaffung techn. Zins

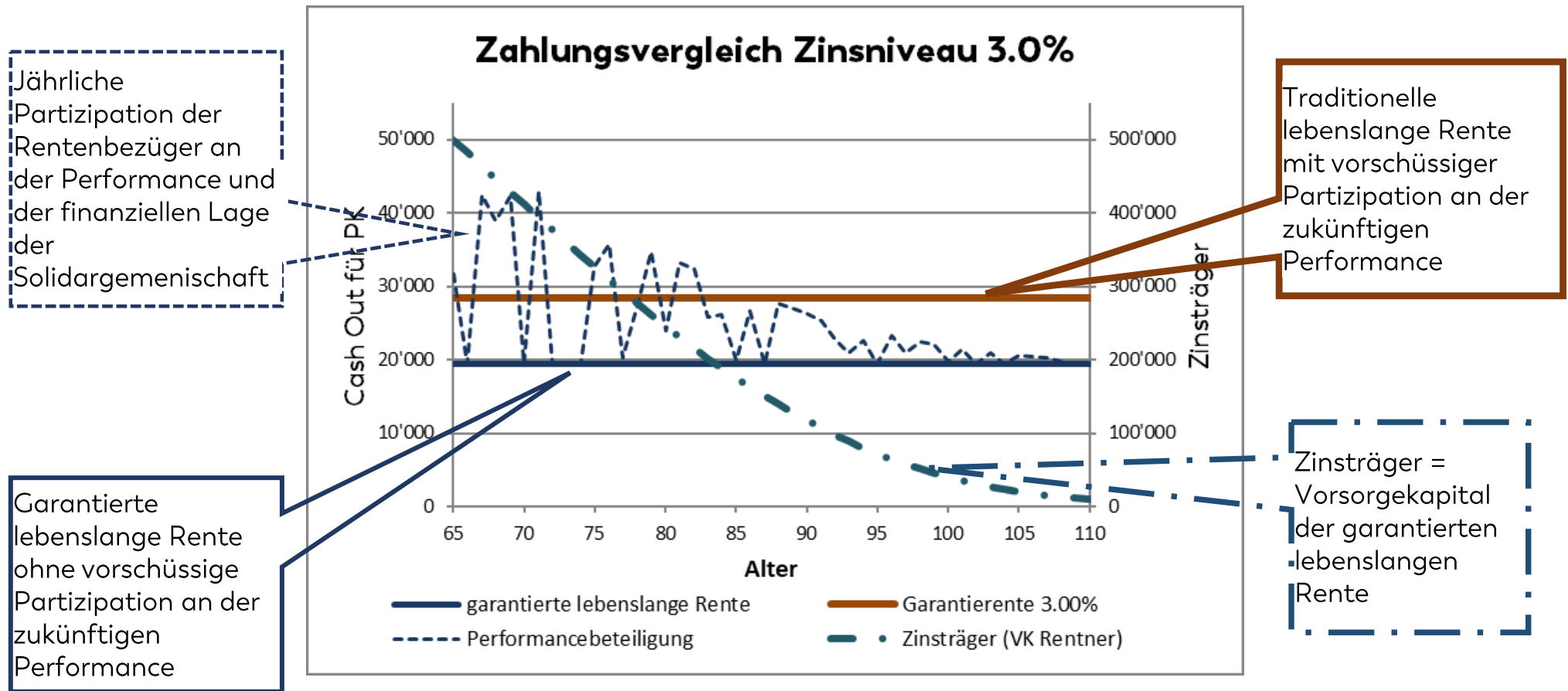


Mit der nachträglichen Beteiligung der Destinatäre an der Performance der Kasse kann auf die Festlegung eines technischen Zinssatzes verzichtet werden.

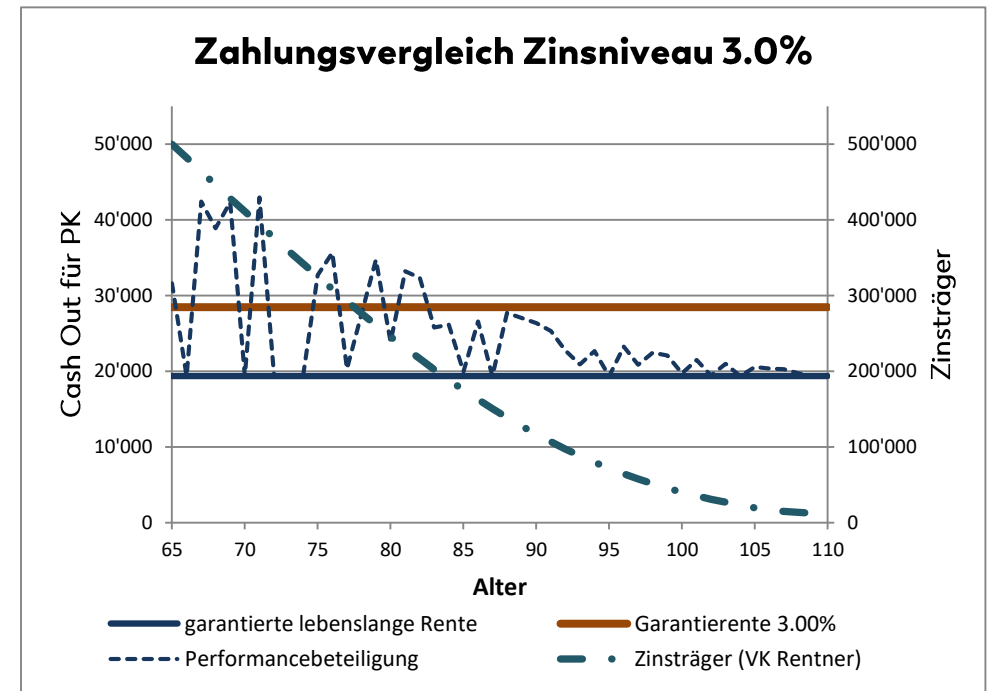
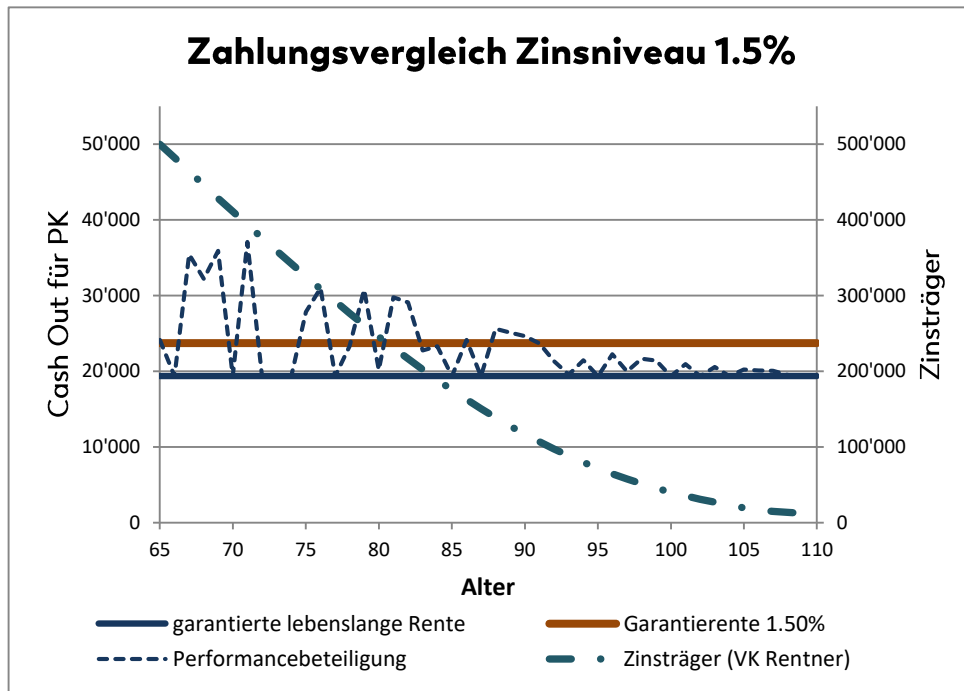
Nachträgliche individuelle Zuweisung der erzielten Performance und Partizipation an der finanziellen Lage der Solidargemeinschaft.

Die Einführung einer Nachhaltigen Rente führt zu einer deutlichen Verbesserung der strukturellen Risikofähigkeit einer Kasse und begrenzt das Zinsrisiko.

Nachhaltige Rente – Gleichbehandlung der Destinatäre



Nachhaltige Rente und Zinsniveau



- Gleiche Leistungen sofern die im Umwandlungssatz vorschüssig zugewiesene Performance erreicht wird.
- Höhere Leistungen bei tieferen Zinsniveaus falls Umwandlungssatz der traditionellen Rente versicherungstechnisch korrekt.

Glättung der Performancebeteiligung

- Der Stiftungsrat kann die in den Grafiken dargestellten Verzinsungen auf der Zeitachse selbstverständlich nach seinen Vorstellungen und Zielsetzungen glätten, um die Schwankungsbreite einzugrenzen. Ziel der Nachhaltigen Rente ist eine Beibehaltung des Leistungsniveaus.
- Reglementarischer Anspruch auf eine nachträgliche Beteiligung auf der erzielten Performance und die finanzielle Lage der Solidargemeinschaft.

Regulatorische Vorgaben zum technischen Zins

- Art. 50 BVV2 Sicherheit und Risikoverteilung
(Art. 71 Abs. 1 BVG)
Die Vorsorgeeinrichtung muss bei der Anlage des Vermögens darauf achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes
- Mit der Einführung der Nachhaltigen Rente können höhere Anlagerisiken eingegangen werden und die Destinatäre erhalten im Erwartungswert die höheren Altersleistungen als im heutigen System

Nachhaltige Rente – Gleichbehandlung der Solidargemeinschafts-Destinatäre

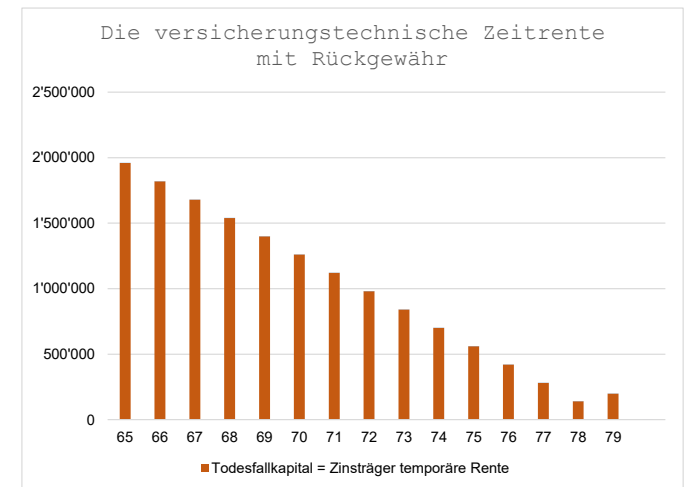
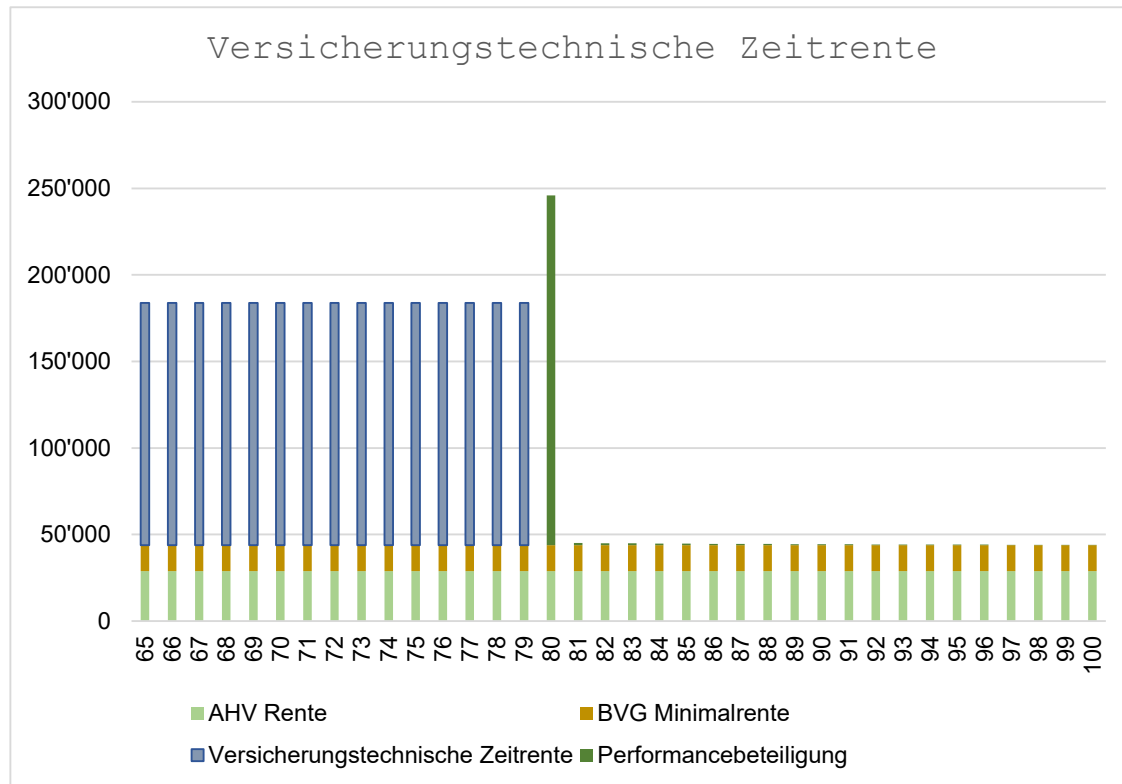
Implizite Vorteile

- Vertrauen der jungen Generation ins System kann wiedergewonnen werden
- Reduktion Vorsorgeverpflichtungen auf der Firmenbilanz
- Abhängigkeit vom dritten Beitragszahler sinkt
- Junge Rentner erhalten im Erwartungswert höhere Leistungen als im traditionellen Modell

Nachteile

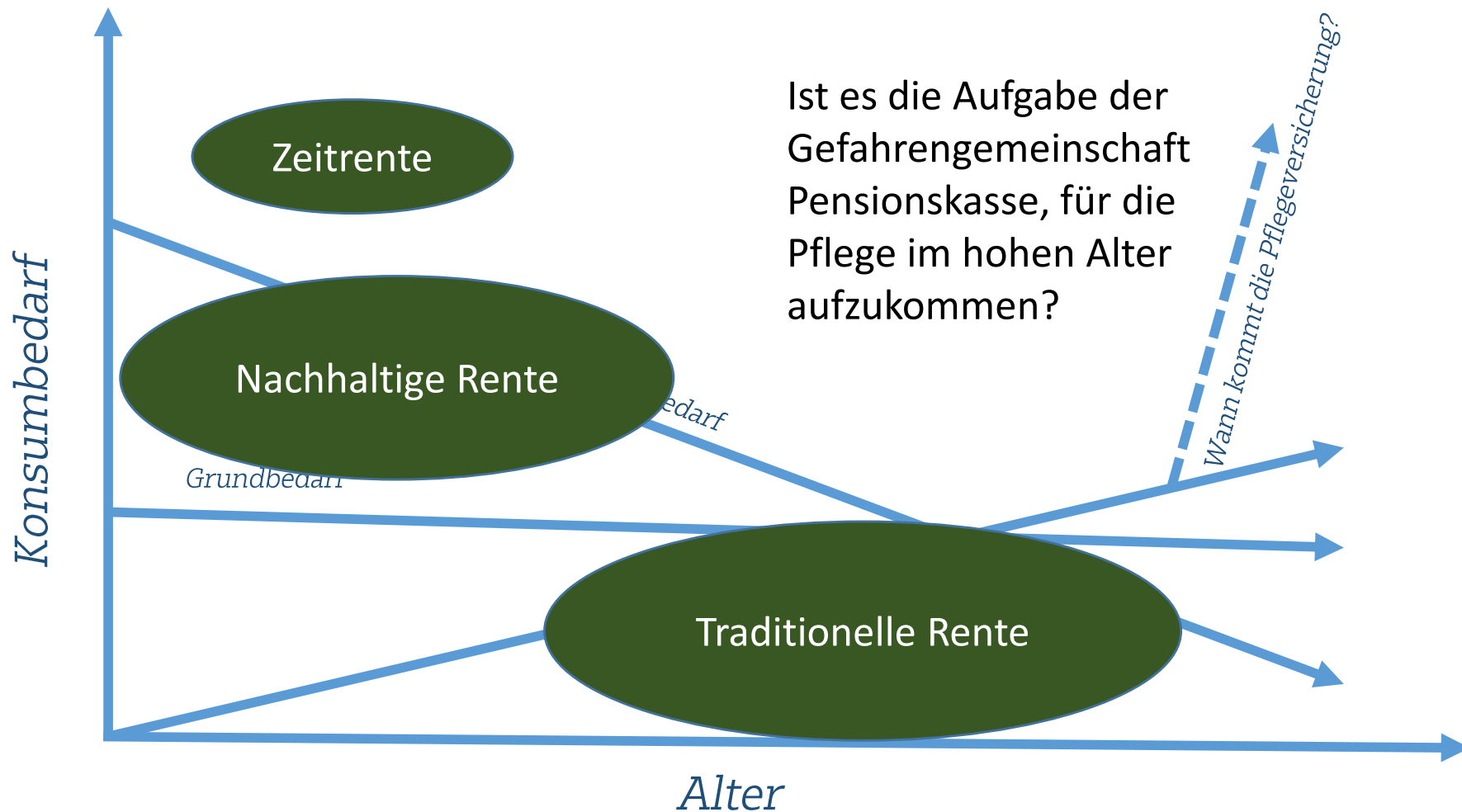
- BVG-Minimalpläne: Modell nicht umsetzbar
- Bestehende Rentner: nicht integrierbar im Modell
- Rentenbezüger erhalten im Erwartungswert im hohen Alter tiefere Leistungen als im traditionellen Modell

Versicherungstechnische Zeitrente



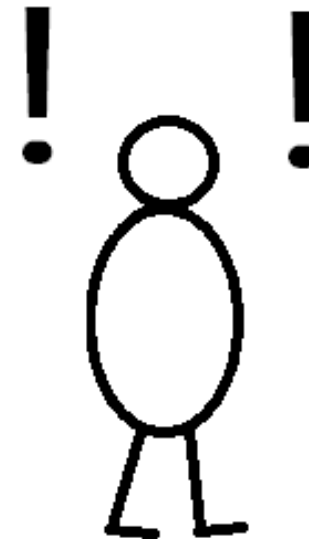
- Die Versicherungstechnische Zeitrente ist eine Lösung für Destinatäre mit hohen Leistungen
- Langlebigkeitsrisiko nur in Bezug auf die BVG Minimalleistungen
- Zinsrisiken werden auf Substanzerhaltungsgarantie begrenzt (0%)

Konsumverhalten eines Rentners



Agenda

- Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge im Zeitverlauf
- Überlegungen zu mehr Fairness in der Behandlung von Aktiven und Rentnern
- Würdigung der Systeme und Ausblick



Würdigung der Systeme (I)

Das CH-Pensionskassensystem kann Schwankungen an den Börsen gut abfedern. Auf Zinsniveauänderungen reagiert es hingegen empfindlich.

Die gegenwärtigen Bestrebungen der Kassen, den technischen Zinssatz auf ein vernünftiges Niveau zu senken, führen vor Augen, welche Risiken Verfehlungen bei der Festlegung des technischen Zinssatzes bergen.

Die Reduktion der Umwandlungssätze fördert Kapitalbezüge bei Pensionierung und transferiert Zins- und Langleberisiken auf die Individuen. Davon profitieren in erster Linie die übrigen Stakeholder der Solidargemeinschaft. Viele Kapitalbezüger sind mit der Situation aber überfordert.

Würdigung der Systeme (II)

Im traditionellen Modell wird mit einem Umwandlungssatz und damit verbundenen vorweggenommenen Performance-Beteiligung operiert. Die Vorwegnahme ist in einer langfristigen Betrachtungsweise immer zu hoch oder zu tief. Das System ist unflexibel.

Mit diesem System wird die Umverteilung systeminhärent umgesetzt – Anpassungen sind praktisch vorprogrammiert.

Das neue Modell ist ein Versuch, eine Gleichbehandlung von Aktiven und Rentnern zu erwirken und die Akzeptanz der beruflichen Vorsorge bei der jüngeren Generation zu fördern oder zu erhalten – ohne die Rentner langfristig zu benachteiligen.

Ausblick (I)

Neuartige Rentenmodelle werden kontrovers diskutiert. Das Vertrauen muss erarbeitet werden.

In dem vorgestellten Modell ist eine Sanierung wie in den bisherigen Kassen erheblich unwahrscheinlicher und die Performance-Beteiligung der Rentner ist analog wie die der Aktiven, womit der Rentner faktisch gleich behandelt wird, wie ein Aktiver.

Damit wären auch Rentnervertreter im Stiftungsrat zu begrüßen.

Mit dem neuen Modell wird eine Pensionskasse «verjüngt», weil sie ähnlich wie eine reine Aktiven-Pensionskasse funktioniert. Eine Rentnerplatzierung – zum Beispiel bei Restrukturierung oder M&A-Transaktionen – könnte erheblich vereinfacht werden.

Freiwilligkeit kann Akzeptanz und Vertrauen erhöhen.

Ausblick (II)

Das Abstimmungsergebnis der Altersvorsorge 2020 bietet einen idealen Einstiegszeitpunkt. Politische Lösungen sind in weite Ferne gerückt.

Wann kommt eine Pflegeversicherung?

Silver Tsunami



Die Karikatur von Graeme MacKay fasst die Alterung der Gesellschaft auf seine Weise zusammen.

Sicher ist, dass die kommenden demographischen Veränderungen die Gesellschaft verändern werden.

Matthias Pfiffner | Partner

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

matthias.pfiffner@cmp-egiada.ch

044 525 89 82



**cmp
egiada s.a.**
Vorsorge mit Wissen
Visionen und Weitblick